

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 9 (1981)

DOI: 10.11588/fr.1981.0.50964

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

auf immer größere Bevölkerungsgruppen, die sich im hohen und späten Mittelalter vollzieht. Das Wiederaufleben des römischrechtlichen Testamentes spielt dabei eine Rolle. Wesentlicher aber wirkt die Entwicklung des kirchlichen Begräbnisrechtes. Es erfuhr – dies sollte man in Erinnerung rufen – bereits um die Mitte des 11. Jh. schwere Erschütterungen (Dekr. Gregors IX., 3.28.2: Text Leos IX. mit schweren Anklagen gegen die Klöster). Der Übergang zum individuellen Gebetsgedächtnis breiterer Kreise verbunden mit Grablege vollzieht sich also chronologisch langgestreckt. Im gleichen Zusammenhang erscheinen neue zugehörige Quellengattungen: Güterverzeichnisse mit speziellem Bezug auf die Jahrtagsstiftungen (*terrarium anniversariorum*), Jahrtagsrechnungen (*computus a.*), Aufzeichnungen über die Lage der einzelnen Gräber u. a. m. Die aus dem gesamten Vorgang auch formal resultierenden Veränderungen zeigen sich deutlich auf den 16 beigegebenen Tafeln, die einen Überblick über den gesamten Zeitraum vom 9. bis zum 18. Jh. vermitteln.

Lemaîtres Repertorium mit fast 1300 Seiten (die zahlreichen Leerseiten verantwortet die Staatsdruckerei) enthält weit mehr als eine monumentale Nachlese zu dem 90 Jahre älteren Obituarkatalog von Molinier. Dieser bot 681 Nummern, Lemaître hat 3292! Der geographische Rahmen hat sich um Elsaß und Lothringen erweitert, der chronologische ebenfalls (bis 1791). Dazu kommen Neufunde, abschriftliche Fragmente verlorener Codices, vor allem aber eine Ausweitung der sachlichen Aufnahmekriterien im Hinblick auf sämtliche »documents nécrologiques« (nur die Roteln sind ausgespart). Eine wesentliche Erweiterung haben vor allem die Einzelbeschreibungen der Handschriften erfahren; sie vermitteln neben den nötigen kodikologischen und bibliographischen Angaben jeweils einen Überblick über den Gesamthalt. Die Anordnung folgt wie bei Molinier den Kirchenprovinzen und Diözesen. Ein den letzteren vorangestellter Kurzüberblick über die behandelten Einzelinstitute hätte im Einzelfall (Paris) das Auffinden erleichtert, doch das alphabetische Gesamtregister führt zum Ziel. Sehr aufschlußreich wirkt die Zusammenstellung nach der Verfassungsform der Institute (Bd. II S. 1476–86). Hier wäre noch eine siebte Hauptgruppe »Confraternités« denkbar; sie hätte die Aufmerksamkeit auf die vornehmlich von Laien gebildeten Bruderschaften gelenkt (Beispiel Nr. 1395, 13. Jh.).

Die Gesamtleistung der beiden Bände ist beeindruckend und ihr Wert für die weitere Forschung umso größer, als Mikrofilme eines großen Teils der Handschriften bereits im Centre Augustin Thierry des Institut de Recherche et d'Histoire des Textes (jetzt in Orléans-La Source) deponiert sind. Dem immer hilfsbereiten Bearbeiter gebührt so nachdrücklicher Dank.

Dietrich LOHRMANN, Paris

Dorothy PIKHAUS, *Levensbeschouwing en milieu in de latijnse metrische Inscripties. Een onderzoek naar de invloed van plaats, tijd, sociale herkomst en affectief klimaat*, Brussel (Koninklijke Academie voor Wetenschappen, letteren en schone Kunsten van België) 1978, 490 S.

Nicht wenige antike Inschriften sind metrisch abgefaßt. Wie im griechischen Osten so auch im lateinischen Westen setzen solche *Carmina epigraphica* (CE) sehr früh ein, bei dem höheren Alter gebundener Rede als feierlichem Ausdruck keine überraschende Erscheinung. Im römischen Bereich machen den Beginn im 3. Jh. v. Chr. die Elogien der Scipionen, im 3. Jh. n. Chr. begegnen die ersten frühchristlichen Inschriften in metrischer Form, die dann, ihre heidnischen Vorgänger ablösend, in Rom um 600, im Norden gegen 700 ihr Ende finden. Umspannt der zeitliche Rahmen ca. 1000 Jahre, so ist der geographische Horizont nicht minder weit gesteckt: er erstreckt sich von Spanien bis zum Balkan, von Britannien bis nach Nordafrika. Besonders



ergiebig sind dabei Rom und Italien mit ca. 60% der Belege, unter den Provinzen stehen Africa und Gallien voran.

Versinschriften, speziell metrische Grabinschriften, sind im allgemeinen wesentlich inhaltsreicher als epigraphische Prosatexte. Infolge ihrer zufälligen Erhaltung und des unmittelbaren Entstehungsanlasses gestatten sie in höherem Maße, die in der Literatur fast völlig fehlende Gefühlswelt, Denkweise, Lebensauffassung auch der einfachen Leute kennenzulernen. Nach Vorarbeiten etwa von E. Galletier, R. Lattimore und vor allem ihres Lehrers G. Sanders setzt hier P. ein. Sie möchte die Ansichten über Leben und Tod untersuchen und meint, daß diese Thematik »sich von allen anderen Motiven in der Grabpoesie unterscheidet: Sie ist existentielle Information für jeden, der die Grabinschrift liest. Der in einem Grabgedicht geäußerte Kummer kann den Vorübergehenden, der schließlich ein Fremder ist, im besten Falle rühren. Ein praktischer Lebensrat, eine Überlegung über den Wert des Erdendaseins oder über die Verbundenheit von Leben und Tod gehen ihn viel direkter an. Dergleichen Aufschriften geben ihm ein wenig Lebensphilosophie mit. Diese Thematik der Lebensbetrachtung wird in vorliegender Studie behandelt . . . Die Untersuchung bleibt also beschränkt auf Carmina, die eine Anschauung geben vom Leben oder vom Tod oder von ihrem gegenseitigen Zusammenhang. Da diese Anschauung aber oft stark beeinflusst ist von der Vorstellung über den Zustand nach dem Tode, sind wir im Verlauf dieser Studie wiederholt auf rein eschatologische Angaben gestoßen. Die unterschiedlichen Jenseitsvorstellungen, wie sie die heidnischen und frühchristlichen Inschriften bieten, liegen aber außerhalb des Rahmens dieses Werkes . . .« (S. 25f.).

Über den skizzierten Ansatz und die erörterten Aspekte orientiert die Einleitung (S. 19–52). Es geht um die Art, wie die Ansichten geäußert werden: direkt oder mehr versteckt, spontan oder rasonierend, einfach erzählend oder lehrhaft, um die Frage nach dem Einfluß der Lebensumstände (der realen Umwelt): nach örtlicher und nach zeitlicher Streuung und dabei festzustellenden Entwicklungen, nach sozialer Differenzierung der in den Texten genannten Personen und damit nach der Zuordnung einzelner Vorstellungskreise an bestimmte Schichten, um die Frage nach der Echtheit der geäußerten Gefühle oder genusebundenem Klischee. Verglichen werden heidnische und christliche Inschriften, das Augenmerk richtet sich auf mögliche Beeinflussung, auf das Problem von Volksweisheit und Ansichten höher gebildeter Kreise, auf die Quellen und die Wirksamkeit solcher Anschauungen. Weitgehend ausgeklammert wird die Art der Vermittlung des Gedankengutes, keine durchgehende Berücksichtigung finden soll die antike Literatur im Hinblick auf die in den CE anzutreffenden Gedankengänge, bewußt ausgespart sind die griechischen Versinschriften.

Die CE nehmen in Rom von den vornehmen Schichten ihren Ausgang, wurden dann aber die Domäne vornehmlich einfacher Leute, um erst in der Spätantike in hohen und höchsten Kreisen erneut zu Ansehen zu gelangen. Es gibt ihrer ca. 4100, von denen noch ca. 3660 auswertbar sind, 2295 heidnische und etwa 1370 christliche, darunter ungefähr 1860 heidnische und 860 christliche Grabinschriften. Die Texte, die Aufschlüsse über die »Lebensphilosophie« geben, machen nur 23,5% des Gesamtmaterials aus, es sind rund 860 Texte. Nicht alle dieser Zeugnisse sind zudem in gleicher Weise auswertbar, indem sie sich entweder einer genaueren Datierung entziehen oder mangels Berufsangaben (Ämternennung etc.) bzw. eindeutiger Namen sich keinem sozialen Status zuweisen lassen. Fehlende Angaben über das Lebensalter des Toten und sein Verhältnis zum Inschriftsetzer erlauben es oft nicht, die Ernsthaftigkeit der geäußerten Gefühle zu erkennen.

P. strebt Vollständigkeit der einschlägigen Zeugnisse an und stützt sich dabei neben den Carmina Latina epigraphica von Bücheler-Lommatzsch auf die Sammlungen frühchristlicher Inschriften von de Rossi, Le Blant und Diehl, zieht auch die einschlägigen Dichtungen von Sidonius Apollinaris, Venantius Fortunatus, Paulinus von Nola, Ennodius, Eugenius von Toledo u. a. heran und basiert für die Neufunde neben der *Année épigraphique* vor allem auf den Kollektaneen von G. Sanders.



In Teil I (S. 53–164) untersucht P. das Thema des Erdenlebens nach positiver und negativer Beurteilung. Den Anfang macht hier, wie auch in den späteren Teilen, eine knappe Skizzierung des Problems und seiner Betrachtung durch die Dichter. Zunächst ist die positive, dann die negative Einstellung abgehandelt, wobei jeweils eine Analyse der Thematik mit detaillierter Ausbreitung der verschiedenen Varianten anhand typischer Beispiele erfolgt, während die übrigen Belege in den Anmerkungen nachgewiesen und gegebenenfalls erörtert werden. Die heidnischen Carmina gehen den christlichen voraus.

In den heidnischen Texten zur positiven Lebenseinstellung dominieren die vorherbestimmenden Mächte: Fatum, die Parcae, Fortuna, als feindliche Kräfte erscheinen auch die Sterne, dagegen fehlen die Himmelsgötter fast völlig. Der Tod wird meist als definitives Ende angesehen, neben Ergebung in das Schicksal und Einsicht in das Unvermeidliche steht ohnmächtiger Protest. Da das Fatum das Leben gegeben hat, kann es es auch zurückfordern, und so erklären sich Vertragstermini wie *creditor, usurae, debita persolvere*. Trost wird fast nur in der Allgemeinheit und Unentrinnbarkeit des Todes – auch für die Großen dieser Welt – gesehen, Ideal und Ziel ist die Gelassenheit dem Tode gegenüber. Die christlichen Carmina nennen noch Fatum und Parcae, diese sind aber nicht mehr bestimmende Mächte. Gott gibt und nimmt das Leben, seinem Willen unterwirft man sich und baut auf das Weiterleben nach dem Tode. Der Tod als Folge des Sündenfalles spielt kaum eine Rolle. Vorstellungen von einem Dualismus Körper – Seele lassen sich in heidnischer und jüdisch-biblischer Tradition belegen, sind jedenfalls stark verchristlicht. Biblisch beeinflusst dürfte auch das Weiterleben von Terra Mater im christlichen Gedankengut sein. Aufschlußreich ist, wie Versen oder Versteilen heidnischer Herkunft ein neuer Sinn unterlegt wird, wie das Thema des *memento mori* den Christen auf die Alternative Himmel oder Hölle hinweist.

In einem zweiten Arbeitsgang werden die einschlägigen CE hinsichtlich ihrer Verteilung nach Ort und Zeit, sozialem Milieu, lehrhafter und individualisierender Form untersucht. Tabellen mit Nachweisungen in den Fußnoten erlauben rasche Orientierung. Die oft sehr niedrigen Zahlen möchte P. dabei mehr als »mathematisches Symbol« für eine Gruppe von Inschriften denn als repräsentativen Ausdruck für das einst Dagewesene werten. Die starke und frühe Bezeugung des Themas in Italien, speziell in Rom, läßt die Apenninenhalbinsel als Ausstrahlungszentrum erkennen. Gallien wird relativ früh erreicht, das Thema gibt es in gleichzeitigen heidnischen und frühchristlichen CE. Die soziale Herkunft bei den Heiden streut von Senatoren (nur 2) bis zum *praeco*, Schauspieler, Dichter, Grammatiker. Die christlichen Texte nennen mehr Rangtitel und Ämter, sie gelten, soweit ersichtlich, meist Höherstehenden, darunter auch fränkischen Fürsten. Stark vertreten sind bei ihnen hohe und höchste Geistliche (darunter 2 Päpste). Untersuchungen zum Namenwesen, die sich allerdings nur für die heidnischen Texte durchführen lassen, sollen den Anteil von Freigeborenen, Freigelassenen und Sklaven ermitteln. Lebensaltergruppen und Verwandtschaftsgrad hängen nach P. oft zusammen, da das Maß des Schmerzes vielfach durch die Nähe zum Toten, die Länge der Ehe usw. bestimmt seien. Eine Erörterung der tabellarisch vorgelegten Daten zeigt, daß die durchweg aufschlußreicheren heidnischen Texte überwiegend für jüngere Menschen verfaßt wurden, die christlichen – bei anderer Materialstruktur – mehr für ältere. Die heidnischen CE haben überwiegend lehrhaften Charakter, bei den christlichen läßt sich stärkere Variation von heidnischem und christlichem Gedankengut feststellen, bedingt durch das höhere Niveau der christlichen Dichter (Venantius Fortunatus etc.).

Bei der negativen Beurteilung des Lebens in Abschnitt B bilden für die heidnischen Texte Hauptmotive die Mitleidlosigkeit des Fatums, Verkehrtheit der Welt (der eine stirbt zu jung, der andere zu spät), *invidia* und Schadenfreude werden den göttlichen Mächten unterstellt, böser Einfluß der Sterne angesprochen. Das Leben und seine Sorgen sind sinnlos, der Tod wird als Befreier begrüßt. Der Zustand nach dem Tode wird, falls überhaupt, als Ruhe, Schlaf, *perpetua securitas* gedacht, Hoffnungen auf das Elysium sind ganz selten. Abgemildert kennen



auch die christlichen CE solche Gedanken. Es finden sich sogar Klagen gegen Gott, statt seiner erscheinen oft in negativer Bewertung die alten Todesmächte, die *impia, invida mors* tritt handelnd auf. Es gibt auch wirklich pessimistische Verse, für die neben dem Heidentum das AT als Quelle infrage kommt.

Die Untersuchung der das Leben negativ bewertenden CE nach der dahinterstehenden und sie bedingenden Wirklichkeit ist, wie auch in späteren Teilen, völlig parallel zur vorigen Gruppe angelegt. Rund 82% der Texte sind heidnisch, die räumliche Verbreitung entspricht ziemlich genau der des Gesamtmaterials. Der Gedanke des *finis laboris* begegnet vor allem in Africa, im Illyricum der der *invidia* der Götter. Die negative Lebenssicht begegnet seit der Republik und ist schwergewichtig im 1./2. Jh. anzutreffen, dagegen stammen etwa zwei Drittel der christlichen CE erst aus dem 6. Jh. Status- und Berufsangaben liefern nur 20% der heidnischen Texte, sie reichen vom Senator bis zum Sklaven. Bei den christlichen sind es fast 50% auswertbare Texte, ein gutes Drittel gehört zur Oberschicht, nur 2 Kleriker sind feststellbar. Die Untersuchung des Namenwesens der heidnischen CE ergibt eine stärkere Beteiligung einfacher Leute, als das für die positive Bewertung des Lebens galt. Die Adressaten sind vor allem junge Menschen, wie das auch in abgeschwächtem Maße für die christlichen CE zutrifft, als Dedikanten finden sich häufiger als im Abschnitt A engste Verwandte. Die individuell-biographische Ausdrucksweise überwiegt die lehrhafte Form.

In einer Schlußbetrachtung werden die Ergebnisse aus Abschnitt A und B zusammengefaßt, miteinander konfrontiert und tabellarisch aufgeschlüsselt zur Anschauung gebracht.

Der Teil II (S. 165–259) hat das Auseinandergehen der Auffassungen: das Erdenleben als absoluten oder als relativen Wert, zum Gegenstand. Auf Grund der biographischen und laudatorischen Elemente der Grabschriften sollen die Ideale und moralischen Wertvorstellungen der einzelnen Schichten ermittelt werden.

Abschnitt A ist dem Leben als absolutem Wert gewidmet. Die heidnischen CE nennen die Kürze des Lebens, den Tod als Ende von Gefühl, Bewußtsein und Lebensfreude, als das Fehlen von Licht und Fröhlichkeit. Er ist keine Strafe, vielmehr unvermeidliches Menschenlos, jedoch hat man Angst vor ihm. Gehabter Lebensgenuß kann nicht genommen werden, epikureische Vorstellungen sind laut P. (S. 177) nur einmal faßbar, das hier bezugte Lebensgefühl ist seit Homer in der Antike belegt. Lebensfreude, allerdings ohne den tristen Kontrast, bekunden auch einzelne christliche CE (nur 6 Belege von 95 insgesamt).

Die Auswertung des Materials nach lokaler, zeitlicher und sozialer Streuung zeigt eine örtliche Verbreitung wie der Gesamtbestand an CE. In den Provinzen zeichnen sich die Hauptstädte, besonders die großen Legionslager, ab. Träger der Anschauung sind vornehmlich Soldaten, es handelt sich um italisches Gedankengut. Das Thema begegnet von der Republik bis ins 4. Jh. n. Chr. Senatoren fehlen, 15 Texte gehören Soldaten (meist Gemeine), die übrigen nennen Leute aus dem einfachen Volke. Die Analyse des Namenwesens führt zu analogen Ergebnissen, vor allem auf einen hohen Anteil an Sklaven. Adressaten sind vielfach ältere Leute (d. h. über 25 Jahre alt). Bei der formalen Analyse ergibt sich ein Überwiegen der didaktischen Ausdrucksweise (80%) und häufige Nachahmung (etwa 50%). P. plädiert für gegenseitige starke Beeinflussung und gegen Abhängigkeit von Vergil und anderen Dichtern und konstatiert das Bemühen um Erneuerung und Umformung des Gedankengutes. An die zwanzigmal erscheint die Aufforderung *vivite felices*.

In Abschnitt B, dem Leben als relativem Wert gewidmet, geht es um die Carmina, die das Leben als Prüfzeit für die Ewigkeit beschreiben. Christliche Texte sind siebenmal häufiger als heidnische (189 : 27). Die Thematik der heidnischen Dichter ist erdbezogen: Stolz auf diesseitigen Rang und Qualitäten. Trotz Vorstellungen vom Elysium und vom Totengericht wird das Leben nur selten als Mittel zum Gewinn der ewigen Seligkeit begriffen. Der Gedanke der Belohnung im Jenseits für gute Taten ist nur wenig verbreitet. Der Hauptaspekt ist Glück, nicht Vergeltung im Jenseits. Von Mysterienreligionen beeinflusste Texte zeigen eine Annäherung an



christliche Anschauungen. Diesen zufolge entscheidet das Leben über Seligkeit oder Verdammnis. Das Vorbild der Heiligen gilt als leuchtend und erreichbar, der Christ ist ein Fremdling auf Erden, das Nahen des Todes ist ein Ansporn zur Tugend. Das Leben birgt viele Gefahren, es ist ein unablässiges Ringen, den Schlüssel zum Himmel bilden Almosen, fromme Stiftungen, auch die kleine Gabe der Armen gilt. Das Gefühl der Sündhaftigkeit wie das Hoffen auf Gottes Gnade kommen zum Ausdruck. Das Weiterleben heidnisch-römischer Auffassungen in christlichem Gewand läßt sich auch hier fassen.

Die Provenienz der heidnischen Gedichte entspricht der Verteilung des Gesamtbestandes, bei den christlichen sind die Provinzen, namentlich Gallien stärker vertreten. Die heidnischen Texte umspannen die Zeit von der Republik bis gegen 400, die christlichen beginnen im 3. Jh. und datieren vornehmlich aus dem 6. Jh. Die heidnischen Versinschriften betreffen, soweit feststellbar, mehrheitlich die Oberschicht, dasselbe gilt für die christlichen, in denen stark die kirchliche Prominenz (u. a. 7 Päpste), aber auch hohe weltliche Würdenträger und fränkische Könige bezeugt sind. Die Ansiedlung des Vorstellungskreises in höheren gesellschaftlichen Strata ergibt sich auch aus der Untersuchung des Namenmaterials. Das Thema wird überwiegend bei älteren Toten angeschlagen, lehrhafte Ausdrucksweise wie gegenseitige Abhängigkeit der Carmina begegnen selten. Eine Zusammenfassung bildet auch hier den Schluß.

In Teil III: »Das andere Dasein« (S. 260–337), geht es um die Gedichte, die das Leben auf Erden sowie den Zustand zuvor und danach betrachten, es geht um das Verhältnis von Leben und Tod, nicht primär um typische Äußerung von Jenseitsvorstellungen.

Abschnitt A (S. 264–316) behandelt den Tod als eine Rückkehr. Zunächst geht es um eine Gruppe von Gedichten epikureischen Gedankenguts. Der Gedanke vom Leben als kurzem Zwischenspiel im Nichtsein, vom Tode als Rückkehr in den Zustand vor der Geburt und als Verlust von Bewußtsein und Individualität knüpft zwar an Epikur an, oft sind aber keine klaren bzw. widerspruchsfreien Vorstellungen anzutreffen. Es gibt nur ein christliches CE verwandten Charakters (Diehl 1232). Die Zeugnisse kommen meist aus Mittel- und Norditalien, Berufsangaben und Namen weisen auf den Mittelstand und ein Überwiegen des Freigelassenen- und Sklavenmilieus. Die Adressaten sind meist ältere Menschen, die Form ist nicht lehrhaft, aber durch gewisse Stereotypen geprägt.

Um Terra Mater kreist eine zweite Gruppe von Gedichten. Der Mensch ist aus der Erde entstanden, kehrt nach dem Tode zu ihr zurück. Solche Gedanken spricht schon Hesiod aus und sie waren als uralter Volksglauben den Carminadichtern vertraut. Es gibt keine *creatio ex nihilo*, keine völlige Vernichtung; der Tod war so erklärlich und gerechtfertigt. Die Erde ist vielfach persönlich gedacht, als *felix, fecunda, aurea, amica* bezeichnet. Da man sie als Göttin ansah, konnte die Rückkehr zu ihr auch als Aufnahme in göttliche Sphäre verstanden werden. In 14 christlichen CE begegnet Terra Mater ebenfalls, doch nicht als göttliche Macht, eher von Genesis 3,19 beeinflusst: Sie erhält den Körper zurück für den Tag der Auferstehung. Die starke und frühe Bezeugung in Italien, besonders in Rom, macht die Herkunft des Motivs deutlich. Der Terra-Mater-Kult ist in den jeweiligen Fundgebieten der CE auch sonst gut belegt. Die christlichen Versinschriften dieses Themenkreises sind stark in Gallien bezeugt, es besteht eine große zeitliche Lücke zu den paganen Belegen, die Sicht ist anders und in weitaus höherem Maße lehrhaften Charakters. Die Vorstellungswelt eignete, was die Heiden betrifft, vornehmsten wie niedrigsten Kreisen, bei den Christen trifft man fast ausschließlich Angehörige der Oberschicht an. Die heidnischen Texte nennen überwiegend enge Verwandte und junge Tote, die christlichen bieten das umgekehrte Bild.

Eine letzte Gruppe bilden die dualistischen Carmina. Der Tod wurde schon seit alters als Trennung von Leib und Seele aufgefaßt, wobei diese nach Beginn, Bestimmung, fernem Schicksal ganz unterschiedlich verstanden wurde. Der von den Orphikern, Platon, in der Stoa und sonst gelehrte Gegensatz zwischen Leib und Seele und der Aufstieg der Seele nach dem Tode in die göttliche Sphäre erscheint in wenigen CE. Nur einmal wird in einem heidnischen



Text expressis verbis gesagt, daß das wahre Leben jenseits des Todes liegt. Bei den Christen ist das Thema vom erdverbundenen Körper und der zum Himmel strebenden Seele sehr beliebt, der Tod wird oft als Eingang zur Unsterblichkeit verstanden, der Körper als Kerker. Er verlockt zur Sünde und hält vom himmlischen Ziel ab. Solche dualistischen Vorstellungen, an sich unchristlich, haben auch sonst im frühen Christentum ein zähes Leben geführt. Nur 6 der 35 einschlägigen Texte sind heidnisch, sie haben meist lehrhafte Form und kommen zur Hälfte aus Italien/Rom. Zwei Drittel der christlichen Grabgedichte stammen von dort, die Provinzen sind nur mit Gallien und Spanien vertreten, es überwiegt die individuelle Aussage. Das Thema läßt sich vom 1. bis zum 6. Jh. verfolgen und ist stärker in gehobenen Kreisen zuhause. Die Präsenz vieler geistlicher Würdenträger führt auf weitgehende Verchristlichung des Gedankengutes. Die Mehrzahl der Belege betrifft Christen über 25 Jahre.

Abschnitt B (S. 316–336) hat den Tod als eine *migratio* zum Thema. Das ist ein typisch christlicher Gedanke und es gibt nur christliche Carmina. Beliebt sind Hinweise auf Christi Höllenfahrt und auf die Befreiung der Gerechten. Dennoch besteht Angst vor dem Tode, vor der *mors dira, dura, fera, impia, inimica, invida*, sein Tun ist *frangere, rapere, rumpere, terrere*, er erscheint als das sichtbar gewordene Böse, als ein alles verschlingendes Monster. Eine solche Vision ist in den heidnischen CE nicht zu finden. Die Verknüpfung von Taufe und Überwindung des Todes, die Nennung Christi als Spender des Lebens steht neben der Forderung, nach Erlaß der Sündenschuld in der Taufe das Leben neu zu orientieren, es auf die Ewigkeit auszurichten und dadurch die Schrecken des Todes zu überwinden. In christlicher *consolatio* ist der Tod *transitus, translatio, transgressus*, er kann im Hinblick auf die ewige Seligkeit zur *mors pretiosa* werden.

Die geographische Streuung der Belege entspricht so ziemlich der des Gesamtmaterials, Zentrum und Ausgangspunkt war Italien. Das Thema läßt sich vom 4. Jh. bis ins 8. Jh. verfolgen. Es ist zumeist (72%) lehrhaft vorgetragen und vor allem beim hohen Klerus (u. a. 4 Päpste) und bei den italischen und gallo-römischen Großen anzutreffen. Der Tote ist meist (mehr als 75%) älter als 25 Jahre und mit den Dedikanten nicht enger verwandt. Weihinschriften in Kirchen usw. stellen einen großen Teil der Texte (23), sie dienen der Erbauung der Gläubigen.

Auf die zusammenfassende Schlußbetrachtung zu Teil III A und B folgt ein allgemeines, alle drei Teile umfassendes Resümee (S. 338–359), das eine Übersicht über das behandelte Material und die erzielten Ergebnisse bringen soll sowie einen Vergleich der in den Einzelresümees getroffenen Feststellungen. Dazu dienen viele Tabellen, deren Prozentangaben jedoch angesichts der niedrigen Zahl von Belegen vielfach nur Vergleichsmöglichkeiten anbieten, aber keinen Anspruch auf statistischen Wert haben sollen. Der Aufbau ist derselbe wie bei den Einzeluntersuchungen.

Das Resümee nochmals zu resümieren ist nicht sinnvoll. P. betont zum Schluß – und das sei vermerkt –, daß sie eher eine Anzahl Probleme gestellt als gelöst habe, daß die dünne Materialbasis oft nur vorläufige Schlüsse erlaube, manche Bezüge im Unklaren lasse, daß aber die CE den realen Einfluß von Gefühl und sozialem Milieu spiegeln.

Der Band hat zwei Indices (S. 361–442). Den ersten bildet ein epigraphisches Register, das nach Publikationen geordnet ist und Fundort, Datierung, Inschriftsetzer, Verstorbenen, Lebensalter und den Seiten- bzw. Anmerkungenachweis angibt. Der zweite Index erfaßt Namen und Sachen. Auf ein Resümee in Französisch (S. 443–477) folgen Addenda, die Neufunde und neu erschienene Literatur nachtragen (S. 479–485), und das Inhaltsverzeichnis.

Die verkürzende und doch schon viel zu lange Inhaltsangabe vermag wohl einen Eindruck von der Thematik, ihrer Vielfalt, den Fragestellungen der Verf. und den erzielten Ergebnissen zu vermitteln. Die Untersuchungen sind unter Benutzung einer umfänglichen Literatur ange stellt, Zeugnis davon gibt die Bibliographie (S. 8–18), in die manche vereinzelt zitierten Arbeiten keine Aufnahme gefunden haben. Der von P. gewählte Weg, gut überlieferte typische



Zeugnisse in extenso zu analysieren und verwandte Belege in zugehörigen Anmerkungen anzuführen und nötigenfalls zu diskutieren, wird ebenso Zustimmung finden wie die zuverlässige Übersetzung dieser Specimina. Anerkennung verdient auch das Bestreben, Parallelen aus den Prosainschriften und der antiken Literatur beizubringen und so das Gedankengut der Carmina nicht isoliert erscheinen zu lassen und besser erklären zu können. Vollständigkeit solcher Nachweise kann man im Rahmen der Arbeit billigerweise nicht verlangen. Der jeweilige Gedichtinhalt führte die Verf. auf die verschiedensten Gebiete antiken Lebens und speziell religiöser oder philosophischer Vorstellungen. Man kann ihr bescheinigen, daß sie jedem Phänomen in erforderlichem Maße nachgegangen ist. Die Präsentation ist klar, die Resümees am Ende größerer Abschnitte, die tabellarischen Zusammenstellungen, die Vergleiche der Ergebnisse sowie die Schlußbetrachtung lassen die großen Linien klar erkennen.

Eigens hervorgehoben sei das stete Bemühen um eine saubere Methode. P. strebt Vollständigkeit im Material an, läßt aber zu Recht die griechischen Versinschriften auch aus dem Westen beiseite, da sie nach Thema, inhaltlicher Ausgestaltung und Publikum nicht völlig vergleichbar sind (S. 50). Größte Reserve bringt sie stark zerstörten Texten entgegen, zumal, worauf sie nachdrücklich hinweist, gerade individuell gestaltete Zeugnisse wie die CE nur in geringem Maße eine unstrittige Ergänzung gestatten (S. 34f.). Lassen Verse verschiedene Interpretationen zu, so wird das dargelegt und in seinen Konsequenzen erörtert (etwa S. 132 Anm. 341; 167 Anm. 421; 169 Anm. 429). Sie warnt davor, alle Gedichte, die den Lebensgenuß preisen, einer vom Dionysoskult geprägten Sicht zuzuschreiben (S. 180f.). Begründet wendet sie sich gegen die Neigung, häufiger begegnende Wendungen und Motive als Klischeevorstellungen abzuwerten (S. 49f.), und meint, man solle sich zunächst die Frage stellen, ob es denn tiefsinnigere und zutreffendere Formulierungen gebe (S. 67). Mit der finanziellen Lage des Inschriftsetzers führt sie ein oft vergessenes Kriterium in die Beurteilung ein (S. 354). Die Analyse des Namenwesens zur Ermittlung des Anteils von Freigeborenen, Freigelassenen und Sklaven orientiert sich an gesunden Grundsätzen, sucht die gegebenen Unterschiede gebührend zu berücksichtigen und stuft alle Personen, deren Status nicht ganz zweifelsfrei bestimmt werden kann, als »incerti« ein (s. etwa S. 103 Anm. 261; 152). Hinreichend begründet scheint mir auch ihre Entscheidung, die Grenze zwischen Jung und Alt bei 25 Jahren anzusetzen (S. 47f.). Berechtigt ist schließlich die Vorsicht gegenüber der Aussagekraft zu kleiner Zahlen (S. 86).

Die Kritik hat vor allem da anzusetzen, wo die Verf. sich nicht oder nicht streng genug an ihre methodischen Grundsätze gehalten hat. Auf S. 34 erklärt sie, L. Robert sei der erste gewesen, der die grundlegende Bedeutung der Serie (hier Gleichheit in Thema oder Ausdruck) für die Interpretation epigraphischer Texte betont habe. Daß etwa Diehls Sammlung, eines ihrer wichtigsten Hilfsmittel, weitgehend auf diese Art angeordnet ist, muß P. entgangen sein. Ihre Warnung vor stark ergänzten Texten hindert sie nicht, gelegentlich recht unbefangen von ihnen Gebrauch zu machen: Auf S. 242 wird eine junge Sklavin Hedia vorgestellt, deren Herrin Vettia die Gattin des Verres gewesen sein soll. Der Name Hedia ist jedoch nur exempli gratia ergänzt, Vettia lediglich vermutungsweise identifiziert. Stark verstümmelte CE werden S. 215 und 226 als typische Belege verwendet und übersetzt, auf S. 226 Anm. 583 immerhin auf andere Ergänzungsvorschläge hingewiesen. Überflüssig scheint mir die S. 123 Anm. 314 gegebene Erörterung, weshalb eine zu 90% ergänzte Inschrift nicht aufgenommen wurde. Die Zeilen 6 und 7 der Inschrift Diehl 3885A = Bücheler-Lommatzsch 1979, die die Herausgeber zu verschiedenen Konjekturen veranlaßten, werden S. 137 (vgl. S. 145) glatt übersetzt, die Problematik mit keinem Wort angesprochen. In S. 195 Anm. 493 ist Bücheler 59 entweder falsch verstanden oder es liegt eine andere Lesart als die der zitierten Publikation zugrunde. Der Vater der Toten heißt übrigens Quinctius Rancus. Gelegentlich wird der Inhalt eines Gedichtes nicht genügend ernst genommen. Die Verse Riese 2510 (= Anthol. Lat. 684 Riese<sup>2</sup>), ohne Fundort überliefert, stammen nicht aus Trier (S. 284 Anm. 721), sondern aus der Auvergne. Das in Bücheler 516 genannte Paar möchte P. S. 97 als Sklaven ansprechen. Der Text stammt



aus Africa, die tote Frau wird als *Romae comes negotiorum socia parsimonio fulva* vorgestellt, als sie *bene gestis omnibus in patria(m)* zurückkehrte, starb sie unterwegs in Karthago. Also, folgen wir P., ein Sklavenpaar, das Hunderte von Kilometern von der Herrschaft entfernt arbeitete, eine Sklavin, die *negotiorum socia* ihres Contubernalis ist, sich durch Sparsamkeit auszeichnet, ein Sklavenpaar, das in seine *patria* (d. i. Capsa, nicht Karthago!) zurückkehrt. Wiederholt entsteht der Eindruck, daß Verf. die Fragwürdigkeit zu kleiner Zahlen vergessen hat, s. etwa S. 308f. und 312, wo auf Grund von 6 Belegen Aussagen über die örtliche und zeitliche Verbreitung, über Lebensaltergruppen und Verwandtschaftsgrade gemacht werden und wo es etwa (S. 312) heißt: »Diese Tabelle spricht für sich selbst: Junge oder eng verwandte Tote sind hier stark in der Minderheit . . .«.

Auch die Behandlung des Namenwesens zur Ermittlung des juristischen Status gibt, wie Stichproben zeigten, zu Einwendungen Anlaß. P. klassifiziert u. a. die in den einzelnen Inschriften begegnenden Namen nach lateinischer, gemischter, griechischer Herkunft und verzeichnet in den Tabellen als »unbrauchbar« solche Namen, die laut S. 106 Anm. 271 in Carmina stehen, »die keine Cognomina vermehren und wo die Zuweisung an einen bestimmten juristischen Status so auf Angaben im Gedicht selbst beruht«. Ein Blick etwa auf die Tabellen auf S. 106 oder 197 lehrt, daß die »unbrauchbaren« Carmina offensichtlich sehr brauchbare Angaben liefern. Zum Typus der »unbrauchbaren« Texte gehören nämlich bei P. u. a. die frühen Militärgrabsteine, die kein Cognomen, aber Filiation, Tribus, Domus u. a. m. nennen. Dazu stehen solche Angaben überwiegend nicht im Gedicht, sondern im Präschrift. Überraschend ist es, Malchio als griechischen Namen eingestuft zu finden (S. 107 Anm. 273). Was die Statuszuweisung betrifft, verfährt P. durchaus parteiisch. Auf S. 153 Anm. 395 (vgl. S. 155 Anm. 401) wird die mit drei Jahren gestorbene Aelia Sabina, Tochter von Aelius Trophimus und Longinia Sabina (Bücheler 443) unter die »incerti« gesetzt. Sie trägt das Gentile des Vaters und das Cognomen der Mutter, so daß ein Zweifel an ihrem Stand als *ingenua* schwer begründbar wäre. In der Tat wird sie im Präschrift *P(ublii) f(ilia)* genannt. Ebenso als »incerti« klassifiziert Verf. S. 195 Anm. 492 Herennius Rogatus *sesquiplicarius classis* und Gargilia Honorata, die als *Salditana* bezeichnet ist (Bücheler 486), beide sind gleichfalls *ingenui*. Hatte sie schon die beiden in Bücheler 516 genannten Personen mit leichter Hand als Sklaven eingeordnet und die Möglichkeit eines peregrinen Status nicht anvisiert, so findet sich S. 154 Anm. 398 dasselbe gleich in mehreren Fällen: Die Tote in Bücheler 216 ist nach der Größe des Grabsteins (1,5 m) wohl kaum eine Sklavin, der Verstorbene in Bücheler 434 hat ein Gentile, sein Vater Hilarus nennt sich *patronus*, es handelt sich also wohl um ein Kind des Herrn von einer Sklavin, jedenfalls aber um einen Freigelassenen. Primus in Bücheler 514 ist als »incertus« zu qualifizieren, die angebliche Sklavin Alexandria in Bücheler 547 ruht in einem Marmorsarkophag, nach Ausweis seines Index' hält Dessau, der die Inschrift als Nr. 4414 in seine Sammlung aufgenommen hat, das Mädchen (mit Recht) nicht für eine Sklavin. T. Aelius Faustus in Bücheler 1814 = Dessau ILS 9022 wird S. 153 Anm. 397 als kaiserlicher Freigelassener geführt, doch heißt es dann, er habe das Mindestalter für die Freilassung (30 Jahre) noch nicht erreicht, aber wohl schon das kaiserliche Gentilicium besessen. Das Ganze ist nicht nur unklar, sondern abenteuerlich. Ohne näher auf die letztgenannte Deutung einzugehen, die die ganze von P. verwendete namenkundliche Methode desavouiert, sei bemerkt, daß der Mann weder *libertus* noch *servus* war. Er wird nicht *Augusti libertus* genannt, wäre er es, hätte er die Freiheit spätestens mit 12 Jahren erlangt. Als Freigelassenen verstehen ihn (wieder zu Recht) weder Dessau noch O. Hirschfeld, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian, 2. Aufl., Berlin 1905, 245 mit Anm. 2. Der Mann war auch nicht *dispensator ab oleo*, wie P. nach Bücheler meint, und schon deshalb nicht Sklave, vgl. Hirschfeld a.a.O. Trotz klarer gegenteiliger Belege, auf die der Rez. wiederholt aufmerksam gemacht hat, ist die Meinung unausrottbar – und P. folgt ihr hier wie etwa S. 44 –, »daß die kaiserlichen Verwaltungsbüros in Rom sich völlig auf kaiserliche Sklaven und Freigelassene stützten«.



Zumindest mißverständlich ist es, wenn *Syntrophus Aegisthi* (sic) *Aug. serv. vicarius* in Bücheler 816, also ein »Untersklave«, der einem Kaisersklaven gehörte, als »kaiserlicher Beamter in Finanzen und Verwaltung« und als zu »einer bevorrechtigten Gruppe in der *familia Caesaris* selbst« zugehörig bezeichnet wird (S. 243). Schiefe, geringe Vertrautheit mit der Materie verratende Angaben begegnen auch sonst: Die Würde eines *flamen Dialis* war kein dem *ordo senatorius* vorbehaltenes Priesteramt (S. 288 Anm. 726), es war eine nur dem Patriziat zustehende Priesterwürde. Ungenügende Kenntnis des Militärwesens spricht aus manchen Äußerungen, so wenn es S. 96 heißt, die *tribuni angusticlavii* rekrutierten sich aus den Munizipalbürgern oder den Kohortenpräfekten, oder wenn S. 148 f. behauptet wird, daß die im *officium* des Legionslegaten dienstuenden Unteroffizierschergen *beneficiarius consularis* genannt wurden, oder wenn ein Klassiker wie E. Ritterlings monumentaler RE-Artikel *Legio Ganschinietz* zugeschrieben wird (S. 187 Anm. 469). Ist es lediglich ein Druckfehler, daß Wolfgang Schmid als Schmidt erscheint (S. 268 Anm. 673), der große Indogermanist Wilhelm Schulze als Schultze (S. 195 Anm. 492)? Jedenfalls ist W. Schulzes *Zur Geschichte lateinischer Eigennamen* 1904 und nicht 1933 erschienen.

Viele der Ausstellungen betreffen Kleinigkeiten, die Behandlung des Namenmaterials brachte aber auch Schwächen ans Licht, die die von der Verf. für die soziale Sphäre gewonnenen Ergebnisse nicht unwesentlich tangieren. Die namenkundliche Methode kann für die Statuserhebung der in christlichen *Carmina* genannten Personen nicht verwendet werden und so geben vor allem die Standes- und Berufsangaben entsprechende Hinweise. Hier gilt es prinzipielle Einwendungen zu machen. Indem P. neben den auf Stein erhaltenen Versinschriften auch die Gedichte der christlichen Poeten Venantius Fortunatus, Sidonius Apollinaris, Ennodius, Paulinus von Nola u. a. heranzieht, für die jeweils zwischen 6 und 13 Codices vorliegen, verschiebt sie die Vergleichsbasis gegenüber den stärker von Überlieferungszufälligkeiten abhängigen heidnischen CE. Da diese christlichen Dichter so gut wie ausschließlich für Angehörige der christlichen Oberschichten dichteten, ist nicht nur die zeitliche und örtliche Verteilung, sondern auch die soziale Streuung stärkstens betroffen. Auch wäre zu fragen gewesen, ob nicht Grabinschriften berühmter Heiliger, Päpste und Bischöfe, ob nicht Weihinschriften in bedeutenden Kirchen durch den Rang der Personen und des Ortes und dadurch, daß sie Pilger anlockten, ganz andere Überlieferungschancen hatten als Zeugnisse einer überwundenen und schon lange dem Untergang geweihten Geisteshaltung. Dazu ist es eine bekannte Sache, daß die christlichen Inschriften des 6. und späterer Jahrhunderte zunehmend und dann fast ausschließlich Hochgestellten und Angehörigen des Klerus gesetzt wurden. Wenn bestimmte Themen, wie etwa der Tod als *migratio* sich nicht im Norden und Nordosten belegt finden (S. 331), so hat das gleichfalls chronologische Gründe: der älteste außeritalische Beleg datiert von 498 n. Chr., als die genannten Gegenden schon längst an die Germanen verloren gegangen waren. Für das Gebiet nördlich der Alpen und am Rhein sind demgemäß aus dem 6.–8. Jh. so wenig Versinschriften bekannt, daß ein an sich nicht häufiges Thema (69 Belege) schon aus Zufallsgründen dort fehlen mag. Mit anderen Worten: die christlichen *Carmina* der Spätzeit, namentlich ab dem 6. Jh., sind mit den heidnischen CE nicht durchgängig vergleichbar. P. weist zwar wiederholt auf den hohen Anteil an Gedichten des Venantius Fortunatus und das dadurch bedingte starke Hervortreten Galliens hin, die Problematik hat sie aber weder konsequent noch vollständig sichtbar gemacht.

Abschließend sei der Blick noch auf einige Formalia gelenkt. Unklar ist es dem Rez. geblieben, nach welchen Gesichtspunkten in der Bibliographie die Existenz anastatischer Neudrucke bestimmter Werke bald notiert, bald nicht notiert wird. Vielfach konnte er auch nicht erkennen, warum in einem Falle die eine epigraphische Publikation zitiert wurde, in einem anderen eine andere. So ist etwa die Inschrift Lehner 673 gleich CIL XIII 8699 oder finden sich die Texte Dessau ILS 8161; 8164; 8520 in CIL VI 29952; V 2893; XIII 2027 (s. das Register S. 425 und 430). Bedauerlich scheint mir, daß die Verf. die lateinischen Wörter für die



verschiedensten Aspekte des Todes, des Jenseits usw. in den zweiten Index nur ganz ungenügend aufgenommen hat, etwa Bezeichnungen wie *creditor*, *debitum*, *praemia*, *consuetudo*, *vitium*, *invidia* und all die positiven oder negativen Epitheta. Ein allerletztes Wort soll den Druckfehlern gelten. Sie sind erfreulich selten, richtiggestellt sei nur S. 148 Anm. 378, wo es *sevir Augustalis* heißen muß. S. 197 Anm. 497 hat es CE 1500 = CIL XIII 2216 zu lauten, S. 199 Anm. 503 ist *Vitalis . . . vivet et convivat* zu schreiben, S. 301 Anm. 766 und S. 425 ist das Zitat in ILS 8376 zu ändern. Daß Griechisches fehlerfrei reproduziert wird, kann man heute auch von Setzern renommierter Druckereien nicht mehr erwarten; P. hat S. 275 ihr Opfer bringen müssen.

Verf. hat ein interessantes Thema energisch und von vielen Seiten her angepackt. Mögen auch, was die unterschiedlichen Einstellungen von Heiden und Christen zu Leben und Tod angeht, die Ergebnisse nicht so neu sein, die Nuancierung der Auffassungen, ihre gegenseitige Durchdringung, ihr Aufkommen und Absterben, ihre Verbreitung und ihr Verhältnis zu den literarisch faßbaren Strömungen hat erst P. umfassend dargelegt.

Heinrich CHANTRAINE, Mannheim

Vergleichende Geschichtswissenschaft, Methode, Ertrag und ihr Beitrag zur Universalgeschichte, ed. by Franz HAMPL and Ingomar WEILER, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 1978, 294 p. (Erträge der Forschung, 88).

A volume like this in a series which seeks to present the »Erträge der Forschung« necessarily labors under limitations. It is intended to be informative. The essays succeed in giving not only an extensive survey of comparative approaches in history in Germany in the past two centuries as well as abroad, particularly in France and the United States; they also contain some reflections, unfortunately overly brief, on methodological and theoretical aspects of comparative historical studies.

There is a common standpoint which unites these six essays written by four members of the Institute of Ancient and Comparative History at the University of Innsbruck and one at the Institute for Classical Antiquity at the University of Graz. It is perhaps not entirely coincidental that the authors are classical rather than modern historians and that they are Austrians. For in Germany there was a pronounced resistance among professional historians of the modern period against comparison, an attitude never fully shared by the medievalists and ancient historians who were much more actively interested in discovering comparable social structures. This bias against comparative methods is the subject of Reinhold Bichler's introductory essay on »Die theoretische Einschätzung des Vergleichens in der Geschichtswissenschaft.« Most of this article is historiographical, a much briefer section deals with »theoretical discussions.« Bichler recounts the insistence of German historians since Wilhelm von Humboldt and Ranke that history is concerned with the »individual« rather than the »general«; the sharp distinction between nature, the realm of necessity and law, and culture, the »realm of freedom.« And comparison where it was to be applied by Humboldt, in his anthropology and incidentally in his linguistics, served the purpose of more profoundly defining the individuality of human nature. The attempts by Breysig and Lamprecht to use comparative methods to arrive at theoretical formulations of historical development were as Bichler recounts bitterly opposed by the professional historians, Schäfer, Below, but also the ancient historian, Eduard Meyer, supported by the Neo-Kantian philosophers, Windelband and Rickert. All this is well known. Less well known is Rickert's argument not only against social scientific history but against social history generally. Factory workers and peasants, Bichler cites Rickert, are not of interest to the historian because as members of a »mass« they lack individuality (p. 24). Troeltsch, but